



Karl-Heinz Zander, Welche Rolle spielen die Betreuungsvereine in Deutschland?

Korean-German Conference of Experts on Guardianship 27th March 2017 in Seoul

Vorstellung

Zu Anfang darf ich mich kurz vorstellen: Mein Name ist Karl-Heinz Zander. Ich arbeite seit 27 Jahren in einem Betreuungsverein und habe vor allem Betreuungen für psychisch kranken Menschen, aber auch für geistig behinderte Menschen und altersdemente Menschen geführt. Außerdem habe ich mich um die ehrenamtlichen Betreuer und Bevollmächtigten, die unserem Verein angeschlossen sind, gekümmert und habe Menschen bei der Abfassung von Vorsorgevollmachten beraten.

Seit 2005 bin ich daneben Geschäftsführer des Betreuungsgerichtstag e.V., das ist der interdisziplinäre Fachverband im Betreuungswesen in Deutschland. In ihm tauschen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betreuungsgerichten, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen sowie Berufsbetreuer, Ärzte und Vertreter sozialer Berufe aus, um an der Weiterentwicklung des deutschen Betreuungsrechts zu arbeiten. Wir veranstalten regionale und deutschlandweite Tagungen. Im Jahr 2016 hatten wir die Ehre, den Weltkongress Betreuungsrecht zu veranstalten, auf welchem auch einige von Ihnen zu Gast waren.

Was sind Betreuungsvereine?

Betreuungsvereine in Deutschland sind Nichtregierungsorganisationen. Sie werden meist von einem ehrenamtlichen Vorstand geleitet. Ein Betreuungsverein verfolgt Ziele, die der Allgemeinheit dienen und ist nicht darauf angelegt, Gewinn zu erwirtschaften. Solche Vereine werden in Deutschland „gemeinnützig“ genannt. Der Staat gewährt in Deutschland gemeinnützigen Vereinen steuerliche Erleichterungen. Viele Betreuungsvereine sind aus der sozialen Arbeit der Kirchen entstanden, die Gründung von anderen Betreuungsvereinen wurde durch staatliche Stellen angeregt.

Betreuungsvereine beschäftigen meist Sozialarbeiter (seltener Juristen, Kaufleute, Krankenpfleger) Zur Unterstützung werden Bürohilfen eingestellt. Es gibt in Deutschland Betreuungsvereine, die nur ein oder zwei Mitarbeiter besitzen, bis hin zu Vereinen, bei denen 25 Mitarbeiter angestellt sind.

Was tun Betreuungsvereine?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betreuungsvereinen

- gewinnen ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer
- beraten ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und bilden diese fort
- informieren über Vorsorgevollmachten und beraten bei der Abfassung dieser Vollmachten
- und führen selbst Betreuungen.

In Deutschland gab es 2015 etwa 1.2 Mill. Betreuungen. Davon waren 49,7 % Familienangehörige, 5,7 % ehrenamtlich engagierte Bürger, 6,65 % waren in einem Betreuungsverein tätige berufliche Betreuer und 37,73 % waren selbstständige Berufsbetreuer.

Der ehrenamtliche Betreuer braucht die mit der Betreuung verbundenen Auslagen nicht aus eigener Tasche zu bezahlen, vielmehr steht ihm ein Aufwendungsersatz zu. Dieser beträgt z. Zt. jährlich 399 Euro. Ein Berufsbetreuer erhält für seine Tätigkeit, wenn er ein Studium nachweisen kann, das der Führung der Betreuung dient, 44 Euro pro Stunde. Wenn er eine Ausbildung nachweisen kann, die der Führung der Betreuung dient, 33,50 Euro pro Stunden. Die Vergütungssätze sind seit 2005 nicht angepasst worden und werden von vielen Experten als zu niedrig angesehen.

Das Betreuungsrecht in Deutschland hat sich aus dem Vormundschaftsrecht für Minderjährige entwickelt. Der Vormund war grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Als das Betreuungsrecht 1992 in Kraft trat, ging der Gesetzgeber davon aus, dass der Betreuer und die Betreuerin ehrenamtlich tätig sind. Entgegen diesen Erwartungen hat die Anzahl der ehrenamtlichen Betreuer und Betreuerinnen in den letzten 25 Jahren abgenommen, die Anzahl der beruflich geführten Betreuungen hat zugenommen.

Dies liegt an mehreren Faktoren:

- Die familiären und nachbarschaftlichen Beziehungen in Deutschland haben abgenommen, so dass weniger ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung stehen.
- Die Aufgabe des Betreuers ist anspruchsvoller geworden. Der frühere Vormund war nur als gesetzlicher Vertreter gedacht. Der 1992 geschaffene Betreuer soll nun alle wichtigen Entscheidungen mit dem Betreuten besprechen, sich an den Wünschen des Betroffenen orientieren und an seiner Rehabilitation mitwirken (§ 1901 BGB). Diese Grundsätze wurden durch die UN-Behindertenrechtskonvention und ihrer Forderung nach der Unterstützung jedes Menschen bei der Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit (Art. 12 (4) UN-Behindertenrechtskonvention) nochmals betont.
- Die Sozialverwaltung in Deutschland ist immer komplizierter geworden. Dies schreckt leider viele Menschen ab, als ehrenamtlicher Betreuer tätig zu sein. Hier versuchen Betreuungsvereine die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer zu unterstützen und zu ermutigen.

Betreuungsvereine sind der Schnittpunkt von professioneller Arbeit und Ehrenamt

Warum sind Betreuungsvereine in Deutschland so erfolgreich?

Ehrenamtliche Betreuer haben Zeit, sich um die Betreuten zu kümmern.

Professionelle Betreuer steuern ihr Fachwissen bei.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Betreuungsverein führen selbst Betreuungen und sind mit den Fachfragen vertraut (Organisation der Pflege alter Menschen, Umgang mit psychisch kranken Menschen, Sozialgesetze, Gesetze zur geschlossenen Unterbringung psychisch Kranker). Sie können

ihr Wissen an die ehrenamtlichen Betreuer weitergeben. Dies geschieht durch Fortbildungen in Gruppen und durch Einzelberatungen.

Als Beispiel soll das Bundesland Schleswig-Holstein dienen:

Deutschland hat 82 Mill. Einwohner. Es gibt in Deutschland 820 Betreuungsvereine. Deutschland hat 16 Bundesländer. Eines davon ist Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein hat 2,8 Mill. Einwohner (181 Einwohner pro Quadratkilometer), 11 Kreise und mehrere kreisfreie Städte. In jedem dieser Kreise und kreisfreien Städte wurde 1992 parallel zur Einführung des Betreuungsgesetzes ein Betreuungsverein gegründet. In einigen Landkreisen gab es große Krankenhäuser, so dass zwei Betreuungsvereine sinnvoll waren.

Beratung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern

Jeder Bürger in Schleswig-Holstein hat deshalb einen Betreuungsverein in seiner Nähe, der ihn beraten kann. Der Verein hat feste Beratungszeiten. Spontane Beratungen per Telefon sind möglich. Die Beratung geschieht aber immer mehr auch per Internet. Die ehrenamtlichen Betreuer stellen abends per E-Mail eine Frage und können erwarten, dass nach einem Arbeitstag die Frage beantwortet ist. Dies gilt für einfache Fragen: Was muss ich tun, wenn ich bei der Krankenkasse mehr Geld für die Pflege meines Betreuten beantragen will? Für ausführliche Gespräche stehen natürlich die Mitarbeiter persönlich zur Verfügung. Dies gilt z. B. für die Frage: Was muss ich beachten, wenn ich meinen Betreuten gegen seinen Willen in ein Krankenhaus bringen will?

Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern

Eine wichtige Aufgabe der Betreuungsvereine (zusammen mit den Betreuungsbehörden und Amtsgerichten) ist die Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern. Zum Teil sind dies Familienangehörige, die dies aus einer verwandtschaftlichen Verpflichtung tun. Zum Teil gelingt die Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern durch Ansprache von Angestellten von Sozialverwaltungen, Krankenkassen, Banken. Wichtig ist die regelmäßige öffentliche Präsenz in der Presse, zunehmend auch in den Sozialen Medien.

Nach der Gewinnung eines ehrenamtlichen Betreuers erfolgt die **Vermittlung eines Betreuten**. Dies geschieht häufig in Zusammenarbeit mit der Betreuungsbehörde. Dabei soll auf die Wünsche des ehrenamtlichen Betreuers, aber auch auf die Wünsche des Betreuten eingegangen werden (Ist ein weiblicher oder männlicher Betreuer gewünscht? Jung oder alt? Bestimmte Hobbies?)

Einführung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern

Wenn der ehrenamtliche Betreuer sich für die Übernahme einer Betreuung interessiert, muss er an einer Einführungsveranstaltung teilnehmen. Die Veranstaltung kann an einem Abend stattfinden, häufig werden aber auch Veranstaltungen an vier Abenden angeboten. Der Betreuungsverein stellt den ehrenamtlichen Betreuern – wenn sie es wünschen – Fachliteratur zur Verfügung. Er informiert sie über aktuelle Gesetzesänderungen (in Deutschland gibt es z. Zt. z. B. eine Änderung der Pflegeversicherung von einem dreistufigen System in ein System mit sieben Stufen, welches auch den Pflegebedarf von altersdementen Menschen berücksichtigt). Wichtig ist, dass auch die Mitarbeiter, welche ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer ausbilden und beraten, selbst immer wieder fortgebildet werden.

Und was die Betreuer lernen sollen: Wir setzen uns für unsere Betreuten ein!

Eine weitere Aufgabe der Betreuungsvereine: Vorsorgevollmachten

Seit fünfzehn Jahren gewinnt das Thema „Vollmacht“ in Deutschland eine immer größere Bedeutung. Jeder Erwachsene, der geschäftsfähig ist, kann eine Vertrauensperson beauftragen, seine Angelegenheiten für ihn zu erledigen, falls er krank wird und nicht handeln kann. Dies ist eine privatrechtliche Vollmacht, die nicht öffentlich kontrolliert wird. 3.0 Mill. Vollmachten waren im Jahr 2015 in einem zentralen Register verzeichnet. Es gibt aber sicherlich noch viel mehr nicht verzeichnete Vollmachten, die gültig sind.

Die Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen ist eine gesetzliche Aufgabe der Betreuungsvereine. (In einer Betreuungsverfügung schreibe ich nieder, wer mein Betreuer werden soll und welche Dinge er für mich tun soll.) In Zusammenarbeit mit Ärzten beraten manche Betreuungsvereine auch über Patientenverfügungen. (In einer Patientenverfügung schreibe ich nieder, welche Wünsche ich bezüglich meiner medizinischen Behandlung habe, falls ich später meine Wünsche nicht mehr äußern kann)

Da die Tätigkeit der Bevollmächtigten in der Praxis der Tätigkeit von Betreuern ähnelt, sind die Mitarbeiter der Betreuungsvereine gut geeignet, auch Bevollmächtigte zu beraten. Bei juristischen Fachfragen ziehen sie bei der Beratung einen Rechtsanwalt hinzu.

Ein Ausflug nach Österreich – weitere Aufgaben von Sachwaltervereinen

In unserem südlichen Nachbarland Österreich heißen die Betreuer „Sachwalter“ und die Betreuungsvereine heißen dementsprechend „Sachwaltervereine“. Neben der Aufgabe, selbst als Sachwalter tätig zu sein und ehrenamtliche Sachwalter zu unterstützen, haben sich zwei weitere Aufgaben der Sachwaltervereine entwickelt: „Patientenanwälte“ stehen Menschen zur Seite, die in psychiatrischen Krankenhäusern zwangsweise untergebracht sind und vertreten sie im Unterbringungsverfahren vor Gericht. „Bewohnervertreter“ vertreten Menschen in Alten-, Behinderteneinrichtungen und Krankenanstalten, die von Freiheitsbeschränkungen betroffen sind. Dies ist ein sehr wichtiges Wächteramt. In Deutschland wird für diese Aufgabe im Unterbringungsverfahren eine einzelne Person, häufig ein Rechtsanwalt, bestellt. In Österreich sind dies Teams von Sozialarbeitern und Juristen, die mit der Unterbringung von Menschen in psychiatrischen Kliniken und mit Freiheitsbeschränkungen in Altenheimen schon sehr viel Erfahrung gesammelt haben. Das österreichische Justizministerium finanziert diese Sachwaltervereine und ihre Tätigkeit. Es gibt vier Sachwaltervereine in Österreich. Das „VertretungsNetz“, der größte der vier Vereine, beschäftigte Ende 2015 an 79 Standorten 494 hauptberufliche und 752 ehrenamtliche Mitarbeiter.

Die Finanzierung der Betreuungsvereine

Die Sozialministerien (in einigen Bundesländern auch die Justizministerien) der 16 Bundesländer unterstützen in verschieden starkem Umfang die Arbeit der Betreuungsvereine. Dies reicht von 50.000 Euro pro Verein bis zu 7.000 Euro pro Verein. Zusätzlich finanzieren in einigen Bundesländern auch Kommunen die Arbeit der Betreuungsvereine.

Auch hier ist ein Beispiel aus Schleswig-Holstein: Der Betreuungsverein Kiel hat drei Mitarbeiter. Er erhält eine Förderung von 50.000 Euro durch das Land Schleswig Holstein und 28.000 Euro Förderung durch die Stadtverwaltung Kiel. Dies reicht, um die Stelle eines Sozialarbeiters für die Gewinnung, Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern zu bezahlen.

Jedes Jahr schreibt der Betreuungsverein einen Projektplan, welche Maßnahmen er im kommenden Jahr durchführen wird und welche Personal- und Sachkosten dies verursachen wird. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

Beratungsstunden für ehrenamtliche Betreuer

Vermittlungsgespräche mit neuen Betreuern

Einführungsseminare für ehrenamtliche Betreuer (jeweils vier Abende)

Am Ende des Jahres wird über die Durchführung der Maßnahmen an das Ministerium berichtet. Die Beteiligten erleben dieses System der Projektförderung als sehr transparent und praktikabel.

Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des Betreuungswesens

Bei der Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern und für das Funktionieren des örtlichen Betreuungswesens ist die Zusammenarbeit zwischen Amtsgericht, Betreuungsbehörde und Betreuungsvereinen auf örtlicher Ebene sehr wichtig. Dazu sollte auf örtlicher Ebene auf jeden Fall ein Arbeitskreis aus Amtsgericht, Betreuungsbehörde und Betreuungsvereinen existieren. Berufsbetreuer, Ärzte, Pflegekräfte, das städtische Gesundheitsamt können hinzukommen.

Die Praxis zeigt, dass einzelne Beteiligte aus Zeitnot nicht teilnehmen können. Es gilt aber: ohne einen solchen Arbeitskreis ist eine geordnete Zusammenarbeit nicht möglich. Im örtlichen Arbeitskreis sollten die Aufgaben verteilt werden. Einige Beispiele: Das Amtsgericht gibt den ehrenamtlichen Betreuern gerne Rechtsauskünfte für die Führung der Betreuung. Die Betreuungsvereine begleiten die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer bei ihrer praktischen Tätigkeit. Die Betreuungsbehörde sorgt für die Vermittlung geeigneter Klienten an die ehrenamtlichen Betreuer. Im Interesse der Betreuten und der ehrenamtlichen Betreuer müssen bei diesen Aufgaben alle zusammenarbeiten.

Arbeitskreise auf regionaler Ebene (z. B. eines Bundeslandes) können sich um die Entwicklung von Förderplänen kümmern, die Fortbildung der Mitarbeiter organisieren, welche ehrenamtliche Betreuer ausbilden, Fachfragen diskutieren (z.B. Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen) und das Anliegen der ehrenamtlichen Betreuung in die Öffentlichkeit tragen. Auch bei diesen

Arbeitskreisen auf regionaler Ebene sollten Mitarbeiter von Gerichten, Betreuungsbehörden, Betreuungsvereinen und den Verbänden der Berufsbetreuer vertreten sein.

Abschluss

Der Betreuungsgerichtstag hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1988 für einen fachlichen Austausch der Akteure im Betreuungswesen eingesetzt. Wir haben durch unsere Tagungen immer wieder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betreuungsgerichten, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen sowie Berufsbetreuer, Ärzte und Vertreter sozialer Berufe zusammengeführt, um an der Weiterentwicklung des deutschen Betreuungsrechts zu arbeiten. Im Jahr 2016 hatten wir die Ehre, den Weltkongress Betreuungsrecht in Deutschland zu veranstalten und so auch einen weltweiten Beitrag zur Entwicklung der Erwachsenenschutzrechte zu leisten.

Wir haben uns sehr über Ihre Einladung zu diesem Symposium gefreut und hoffen, dass Ihnen unsere Beiträge helfen, über die Entwicklung der Erwachsenenschutzrechte in Korea erfolgreich zu beraten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! Gute Beratungen zur Entwicklung des Erwachsenenschutzes in ihrem Land!